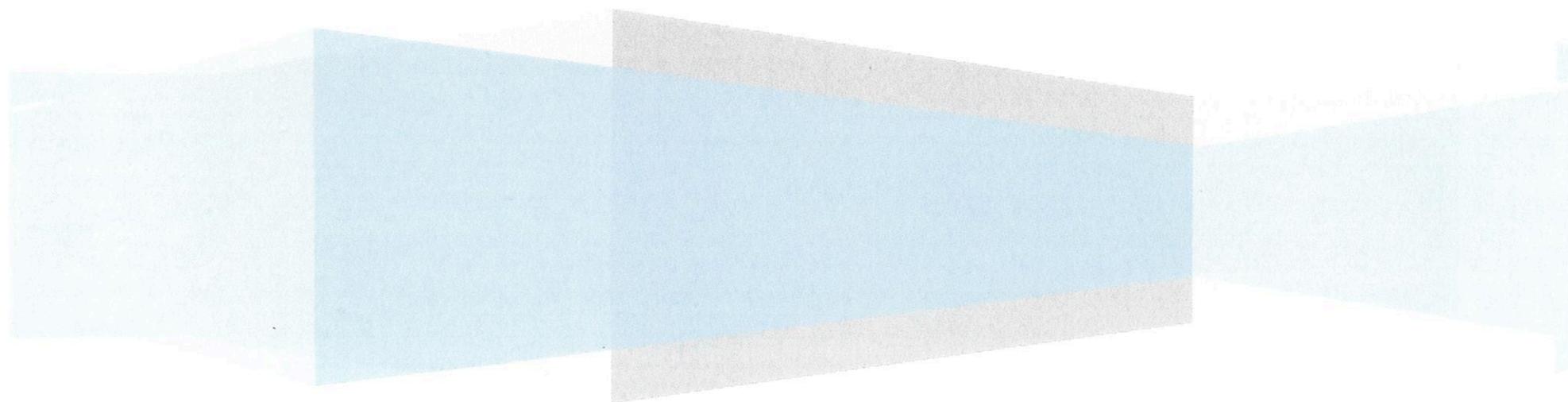


Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	20
B. Lage der Gemeinde.....	20
B.1 Organisation der Gemeinde.....	20
B.2 Rahmenbedingungen.....	20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz	21
C.1. Anlagevermögen.....	21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	21
C.1.2 Sachanlagevermögen	22
C.1.3 Finanzanlagen.....	24
C.2 Umlaufvermögen.....	25
C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
C.4 Eigenkapital	25
C.4.1 Kapitalrücklage	25
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	26
C.4.3 Eigenkapital	26
C.5 Sonderposten.....	27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen.....	27
C.6 Rückstellungen	27
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	27
C.7 Verbindlichkeiten.....	28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	29
E. Angaben zur Finanzrechnung	31
F. Haushaltsausgleich	33
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	33
G.1 Anlagevermögen.....	33

Rechenschaftsbericht

G.1.1 Investitionen	34
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	35
G.1.3 Entwicklung	37
G.2. Umlaufvermögen	37
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	38
G.2.3 Entwicklung der Forderungen	38
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38
G.4 Schulden	38
G.4.1 Verbindlichkeiten	38
G.5 Eigenkapital	40
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	40
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung	42
G.6. Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	42
H. Ertragslage der Gemeinde	43
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis	43
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	43
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage	44
H.3.1 Steuern und Umlagen	44
H.3.2 Aufwendungen	44
H.3.3 Zinsaufwand	44
I. Angaben zu den Teilrechnungen	45
J. Prognosebericht	46
K. Risikobericht	46

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Volkesfeld ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rudolf Wingender sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

Stärke der vertretenen Fraktionen	
1	12 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Wingender

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

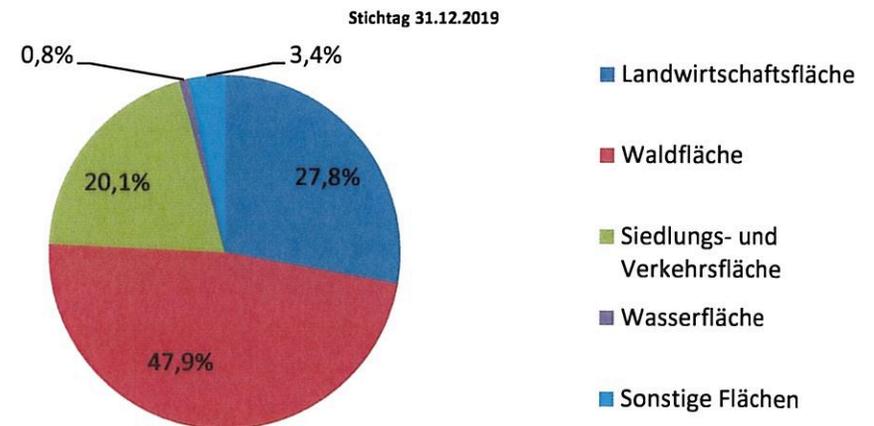
Das Gebiet der Ortsgemeinde Volkesfeld umfasst rund 258 ha, davon sind durchschnittlich

27,8	%	Landwirtschaftsfläche
47,9	%	Waldfläche
20,1	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
3,4	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche (durchschnittlich 11,3%) und einen geringeren Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 42,3 %).

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Gemeindefläche Volkesfeld



Quelle: <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

Bevölkerungsentwicklung:

Am 31.12.2019 waren in der Ortsgemeinde Volkesfeld 576 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2018 leicht erhöht. Die männliche Bevölkerung übersteigt die weibliche um 32.

Zum 30.06.2019 hatte die Ortsgemeinde 567 Einwohner mit Hauptwohnsitz. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Volkesfeld wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Rieden. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach sowie Bad Neuenahr-Ahrweiler besucht.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1. Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

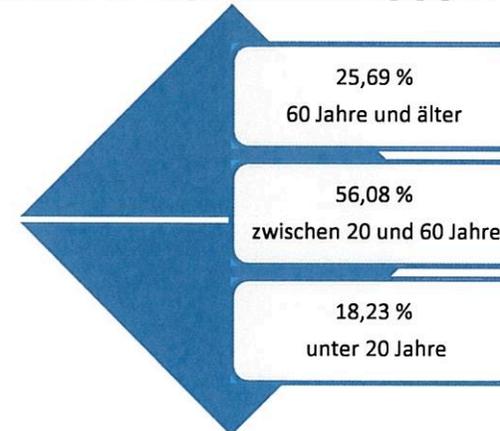
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Altersstruktur in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



(Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>)

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Geleistete Zuwendungen	2.182,00	1.625,00	-557,00
Gezahlte Investitionszuschüsse	43.627,18	41.400,85	-2.226,33
Gesamt	45.809,18	43.025,85	-2.783,33

Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen und der DSL-Erschließung, bei den gezahlten Investitionszuschüssen um Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO). Die bisher erfassten „GWG´s“ werden im Bestand weiter geführt und in Abgang gebracht, sobald sie entsorgt werden.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert erfasst. Es wurden keine Buchverluste erzielt (siehe Konto 565120). Buchgewinne ergaben sich i.H.v. 19.747,35 EUR durch den Verkauf von Baugrundstücken (siehe Konto 461120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	585.153,76	585.153,76	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.359,78	144.574,21	-45.785,57
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	512.557,11	499.664,49	-12.892,62
Infrastrukturvermögen	1.355.430,94	1.296.023,43	-59.407,51
Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	29.665,64	32.046,57	2.380,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.506,31	5.194,64	-1.311,67
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.679.674,54	2.562.658,10	-117.016,44

Wald

Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk mit neuem Stand vom 01.10.2016 nachgewiesen. Der Gemeinderat hat über das neue Forsteinrichtungswerk in seiner Sitzung am 21.12.2016 beraten und dieses zur Kenntnis genommen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand in einer Größenordnung von ca. 39 ha wurde im Forsteinrichtungswerk gesondert ausgewiesen. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 361.100,16 EUR (bisher 323.516,12 EUR) ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde und eine Anpassung mit Erstellung des neuen Forsteinrichtungswerkes (voraussichtlich zum 01.10.2026) erfolgt.

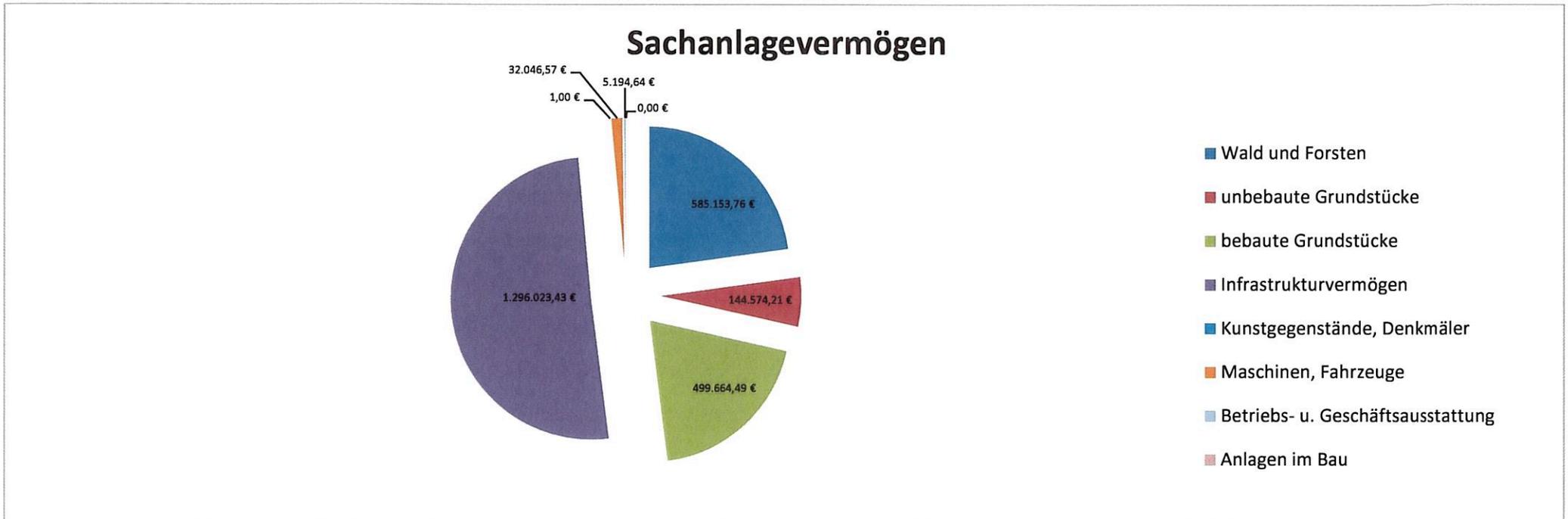
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 €/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2018	Zugang	Umbuchung / Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:				

Anlagen im Bau:				
---	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen)	3.143,35	3.143,35	0,00
Gesamt	3.143,35	3.143,35	0,00

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Position 1.3.5.

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	22.368,16	17.183,74	-5.184,42
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	37,17	37,17
Sonstige Vermögensgegenstände	21.230,44	0,00	-21.230,44
Gesamt	43.598,60	17.220,91	-26.377,69

Die bestehenden Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Festsetzung der Gemeindeanteile für Einkommens- und Umsatzsteuer IV. Quartal 2019 (5.470,00 EUR) sowie dem Familienleistungsausgleich IV. Quartal 2019 (1.960,00 EUR), offenen Forderungen aus Abgabenbescheiden (1.660,00 EUR) sowie der 2. Rate Konzessionsabgaben der innogy GmbH (6.450,00 EUR).

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 1.177,12 EUR. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Beamtengehalt Januar 2020 sowie Kfz-Steuer.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird im nächsten Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 957.671,00 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 999.626,28 EUR um -41.955,28 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2018 entstandenen Jahresfehlbetrag. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse					23.418,66	
Jahresfehlbeträge	-42.567,58	-22.579,89	-69.511,67	-54.988,61		-67.784,40

Übersicht der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse						
Jahresfehlbeträge	-38.064,43	-48.826,52	-58.414,67	-44.560,62	-41.955,28	-2.183,16

Die Ortsgemeinde Volkesfeld hat seit Einführung der Doppik Fehlbeträge von bisher insg. 468.018,17 EUR (465.835,01 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrags aus 2019 mit 2.183,16 EUR) verbucht.

C.4.3 Eigenkapital

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	995.034,20	953.078,92
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	480,82	480,82
Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	4.111,26	4.111,26
Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	0,00	0,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	999.626,28	957.671,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-41.955,28	-2.183,16
Gesamt	957.671,00	955.487,84

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2018	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	380.090,71	0,00	0,00	0,00	18.489,22	361.601,49
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	702.402,19	0,00	0,00	0,00	35.715,74	666.686,45
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.136,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.136,38
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	8.048,07	486,00	0,00	0,00	484,46	8.049,61
Zwischensumme Sonderposten zum Anlagevermögen	1.091.677,35	486,00	0,00	0,00	54.689,42	1.037.473,93
Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.091.677,35	486,00	0,00	0,00	54.689,42	1.037.473,93

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.430,00	24.037,00	-28.393,00
Sonstige Rückstellungen	163.145,85	167.487,23	4.341,38
Gesamt	215.575,85	191.524,23	-24.051,62

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister; die sonstigen Rückstellungen betreffen die nicht verwendeten Jagdpachteinnahmen, entsprechend der mit der Jagdgenossenschaft getroffenen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	224.200,23	215.415,89	-8.784,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.580,00	2.862,26	-22.717,74
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	256.808,21	211.389,56	-45.418,65
Gesamt	506.588,44	429.667,71	-76.920,73

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauf folgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde enthalten.

Die Haushaltssatzung sah eine Kreditaufnahme i.H.v. 32.750,00 EUR vor, die jedoch nicht in Anspruch genommen wurde; die Reduzierung entspricht der planmäßigen Tilgung.

Für die Ortsgemeinde Volkesfeld führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	100.166,82	50.416,75	105.105,73	123.412,53	108.304,61	104.985,54

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	115.612,84	137.242,89	205.306,78	327.171,48	257.333,06	209.033,53

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde als Einheitskasse für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Geringe Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind daher stets anzustreben.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Pachteinnahmen i. H. v. 1.851,68 EUR sowie um die Zahlung der Personalkostenerstattung für den Kindergarten durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Ende 2019 für Januar 2020 i. H. v. 11.181,38 EUR.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	753.060,00	771.449,92	18.389,92	2,44
Aufwendungen	821.450,00	773.633,08	-47.816,92	-5,82
Überschuss / Fehlbetrag	-68.390,00	-2.183,16	66.206,84	

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung von 39.772,12 EUR.

Bezüglich des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Entnahmen bzw. Einstellungen in diesen Sonderposten nicht mehr als separate Posten in der Ergebnisrechnung dargestellt werden (bisher Pos. 29 und 30), sondern ab dem Jahr 2019 im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Entnahme aus dem Sonderposten, Pos. E7) bzw. bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Einstellung in den Sonderposten, Pos. E14) berücksichtigt werden.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 2.665,16 EUR, beim Aufwand sind 16.870,96 EUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- Mindererträge bei der Gewerbesteuer (6.080 EUR), der Förderung aus dem Investitionsprogramm KI 3.0 für die Heizung im Dorfgemeinschaftshaus (20.520 EUR), dem Zuschuss zu den ungedeckten Personalkosten der Kindergartens (6.170 EUR), den Holzverkäufen (4.800 EUR) sowie den Spenden für den Kindergarten (3.100 EUR).
- Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (16.040 EUR), dem Familienleistungsausgleich (3.500 EUR), der Schlüsselzuweisung A (29.770 EUR), dem Ertrag aus der Veräußerung der Grundstücke Verlängerung Bergstraße und Am Hang (19.750 EUR), den Erträgen aus den Auflösung der Ehrensoldrückstellung (28.390 EUR).

B. Aufwendungen

- Einsparungen bei der Zuführung zur Ehrensoldrückstellung -siehe Mehrerträge durch Auflösung (5.000 EUR), Unterhaltung des Kindergartens (7.940 EUR), Unterhaltung des Dorfgemeinschaftshauses (3.560 EUR) sowie dem Einsatz der Waldarbeiter (3.230 EUR).
- Mehraufwendungen ergaben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (3.070 EUR), den Stromkosten aus der Abrechnung 2018 für den Bauhof (2.500 EUR), der Lieferung von Heizöl für den Kindergarten (1.500 EUR), den Strombezugskosten Straßenbeleuchtung (11.200 EUR), dem Einsatz der Waldarbeiter (2.810 EUR), der Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband (6.170 EUR), der Kreisumlage (11.770 EUR) sowie der Verbandsgemeindeumlage (5.490 EUR)

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.810,00 EUR
-	Unterhaltungsaufwand Kindergarten (Sanierung Waschaum nicht ausgeführt (2.500 EUR), Bodenbelagsarbeiten (3.880 EUR))	6.380,00 EUR
-	Unterhaltungsaufwand Infrastrukturvermögen (Einbau LED-Leuchten, Winterdienst, Schneid- und Mulcharbeiten)	9.250,00 EUR
-	Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen	2.000,00 EUR
-	Kosten für den Einsatz von Waldarbeitern (siehe auch Mindererträge Holzverkäufe)	3.400,00 EUR
-	Abschreibungen (nicht alle geplanten Maßnahmen kamen zur Ausführung)	3.430,00 EUR
-	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	14.090,00 EUR
Mehraufwand gab es bei den / der		
-	Strombezugskosten für Straßenbeleuchtung (in 2018 Einsparung i.H.v. 6.580 EUR)	7.380,00 EUR
-	Zuführung zur Rückstellung nicht verwendeter Jagdpacht	4.340,00 EUR
Mehrerträge gab es bei den / der		
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.480,00 EUR
-	Erträge aus der Veräußerung von zwei Grundstücken Am Hang und Verlängerung Bergstraße	9.000,00 EUR
-	Erträge aus der Auflösung der Ehrensoldrückstellung	16.150,00 EUR
-	Konzessionsabgaben (1.960 EUR) und Versicherungserstattung Sturmschaden Dorfgemeinschaftshaus (1.750 EUR)	3.710,00 EUR
Mindererträge gab es bei den / der		
-	Gewerbesteuer	6.180,00 EUR
-	Erträge aus dem Holzverkauf	12.330,00 EUR

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	684.830,00	695.753,54	10.923,54	1,60
Ordentliche Auszahlungen	731.810,00	685.760,23	-46.049,77	-6,29
<i>Saldo</i>	-46.980,00	9.993,31	56.973,31	121,27
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
<i>Saldo</i>	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.980,00	9.993,31	56.973,31	121,27
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.250,00	57.630,71	-41.619,29	-41,93
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	132.000,00	10.331,06	-121.668,94	-92,17
Saldo	-32.750,00	47.299,65	80.049,65	244,43
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	32.750,00	51.531,98	18.781,98	57,35
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.210,00	60.525,41	-52.315,41	-637,22
Saldo	24.540,00	-8.993,43	-33.533,43	-136,65
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	872.020,00	804.916,23	-67.103,77	-7,70
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	872.020,00	756.616,70	-115.403,30	-13,23
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>* einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde<</i>	-55.190,00	48.299,53	103.489,53	187,52

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Überschuss von 76.512,42 EUR) um 19.219,46 EUR verschlechtert. Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 47.299,65 EUR, zuzüglich dem in 2019 entstandenen positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 9.993,31 EUR abzüglich der Tilgungsleistungen mit 8.993,43 EUR führt zur Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (insg. um 48.299,53 EUR).

Aus den Haushaltsvorjahren besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde i. H. v. 257.333,06 EUR, die sich zum 31.12.2019 auf nun 209.033,53 EUR verringert.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits i.H.v. 32.750,00 EUR vor.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 9.993,31 EUR gegenüber geplanten -46.980,00 EUR ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich aus			
-	der Veräußerung von Grundstücken Verlängerung Bergstraße	23.710,00	EUR
Mindereinzahlungen ergaben sich aus			
-	der Veräußerung des Grundstücks Oberdorfstraße 3 – Neuveranschlagung im Folgejahr – Verkauf in 2021	21.500,00	EUR
-	der Förderung von Wohnmobilstellplätzen durch die WFG (siehe auch Minderauszahlungen)	27.500,00	EUR
-	der Förderung von Wohnmobilstellplätzen durch die VG Mendig (siehe auch Minderauszahlungen)	27.500,00	EUR
Mehrauszahlungen ergaben sich aus:			
-	keine		
Minderauszahlungen ergaben sich aus			
-	den Kosten für Bodengutachten und Planung für das Neubaugebiet „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße (Anlagen im Bau) – Neuveranschlagung 2020	20.000,00	EUR
-	den Notargebühren für den Abschluss von Optionskaufverträgen mit Grundstückseigentümern für das Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ – Vorhaben nicht realisiert – keine Neuveranschlagung im Folgejahr	14.500,00	EUR
-	den Kosten für Bodengutachten und Planung für das Neubaugebiet „Südlich der Talstraße“ – Vorhaben nicht realisiert – keine Neuveranschlagung im Folgejahr	25.000,00	EUR
-	den Planungskosten für den Ausbau eines Teilstücks der Bergstraße (Anlagen im Bau) – Neuveranschlagung inkl. Ausbau im Folgejahr	5.000,00	EUR
-	den Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (LED) – Neuveranschlagung im Folgejahr	5.000,00	EUR
-	den Kosten für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes (siehe auch Mindereinzahlungen) – nicht realisiert- keine Neuveranschlagung im Folgejahr	55.000,00	EUR

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

A. Einzahlungen

- Keine Wesentlichen

B. Auszahlungen

- Keine Wesentlichen

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionen nicht anderweitig abgedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 2.183,16 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 9.993,31 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (8.993,43 EUR) ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht; in Bezug auf die die Bilanz und die Finanzrechnung konnte der Haushaltsausgleich erreicht werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2020 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den folgenden Haushaltsjahren sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt, außer in 2021, nicht erreicht werden kann. Es lässt sich jedoch ein positiver Trend erkennen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2018	2.728.627,07
Stand zum 31.12.2019	<u>2.608.827,30</u>
Veränderung	-119.799,77

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	10.331,06
2.	planmäßige Abschreibungen	-	84.466,18
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	
4	Abschreibungen auf Abgänge	+	0,00
5.	Anlagenabgänge	-	45.664,65
5. 1	Zuschreibungen auf Abgänge	+	
6.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-119.799,77

Die Anlagenabgänge betreffen:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR
Grundstück 71251-4-26 Verlängerung Bergstraße	31.528,94
Grundstück 71251-4-25/5 Am Hang	14.135,71
Gesamt	45.664,65

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Nachträgliche Anschaffungskosten im NBG Verlängerung Bergstraße (Teilungs- und Vermessungskosten, Übernahmegebühr)	2.998,02
Optionskaufvertrag für NBG „Am Riethel“/früher: Verlängerung Kirchstraße	659,50
Hecke für Grünabfallsammelstelle	1.143,00
Mulchgerät	4.165,00
Sonnensegel für Kindergarten	1.365,54
Gesamt	10.331,06

Auszahlungen für Investitionen - hier für Sachanlagen - wurden i. H. v. 10.331,06 EUR geleistet und entsprechen den Anlagenzugängen.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	999,88
1. a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	1.143,00
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.823,06
5.	Anlagenverkäufe	45.664,65
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		58.630,59

Der bestehende investive Finanzierungsüberschuss von i. H. v. 47.299,65 EUR abzüglich des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten von i. H. v. 8.993,43 EUR und zuzüglich des positiven Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 9.993,31 EUR (ergibt insg. einen Überschuss von 48.299,53 EUR) reduziert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (257.333,06 EUR/209.033,53 EUR).

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus Bilanz	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Anlagevermögen	2.608.827,30	2.728.627,07
Infrastrukturvermögen	1.296.023,43	1.355.430,94
Bilanzsumme Aktiv	2.627.225,33	2.773.462,87
Eigenkapital	955.487,84	957.671,00
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.029.424,32	1.083.629,28
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	215.415,89	224.200,23